

Protokoll

über die 22. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung am 21.11.2016

Beginn: 17:08 Uhr

Ende: 21:46 Uhr

Ort: Rathaus (Demmlersaal), Am Markt 14, 19055 Schwerin

Pause: 18:29 Uhr bis 19:05 Uhr

Anwesenheit

Vorsitzender

Nolte, Stephan

1. Stellvertreter des Vorsitzenden

Janew, Marleen

2. Stellvertreter des Vorsitzenden

Haker, Gerlinde

ordentliche Mitglieder

Block, Wolfgang

Böttger, Gerd

Brauer, Hagen Dr.

Dorfmann, Regina

Ehlers, Sebastian

Federau, Petra

Foerster, Henning

Gajek, Lothar

Grosch, Peter

Heine, Sebastian

Herweg, Susanne

Holter, Helmut

Hoppe, Eberhard

Horn, Silvio

Kempf, Werner

Klein, Ralf

Kleinfeld, Georg

Klinger, Sven

Lemke, Klaus

Lerche, Dirk

Martini, Ralph

Masch, Christian
Meslien, Daniel
Müller, Arndt
Nagel, Cornelia
Rakette, Edda
Richter, Heike Dr.
Riedel, Georg-Christian
Schmidt, Stefan
Schulte, Bernd
Steinmüller, Rolf
Strauß, Manfred
Walther, André

Verwaltung

Badenschier, Rico Dr.
Christen, Michaela
Dankert, Matthias
Diestel, Mareike
Effenberger, Matthias
Helms, Michael
Joachim, Martina
Kretschmar, Dirk
Mey, Steffen
Nitz, Carola
Nottebaum, Bernd
Rath, Torsten
Schmidt, Doris
Schulz, Gabriele
Simon-Hüls, Simone
Timper, Simone
Wollenteit, Hartmut

Leitung: Stephan Nolte

Schriftführer: Frank Czerwonka

Festgestellte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Bürgerfragestunde

3. Mitteilungen des Stadtpräsidenten

4. Mitteilungen des Oberbürgermeisters

5. Prüfergebnisse und Berichte des Oberbürgermeisters gem. § 8 Abs. 4 der Geschäftsordnung
- 5.1. Einrichtung eines Pflegeportals für die Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00765/2016/PE
I / Büro der Stadtvertretung
- 5.2. Prüfantrag | Einführung einer kommunalen Steuer auf Wettbüros
Vorlage: 00113/2014/PE
I / Büro der Stadtvertretung
- 5.3. Prüfantrag | Vergabe eines Preises des Jugendhilfeausschusses für beispielhafte Leistungen in der Jugendarbeit für das Jahr 2017
Vorlage: 00789/2016/PE
I / Büro der Stadtvertretung
- 5.4. Prüfauftrag | Vereinheitlichung der Abgabenerhebung
Vorlage: 00468/2015/PE
I / Büro der Stadtvertretung
- 5.5. Prüfantrag | Fahrradstadtplan um digitales Angebot ergänzen
Vorlage: 00520/2015/PE
I / Büro der Stadtvertretung
- 5.6. Prüfantrag | Steuerungsmöglichkeiten der Landeshauptstadt Schwerin zur Reduktion von Einweggetränkebechern prüfen
Vorlage: 00786/2016/PE
I / Büro der Stadtvertretung
- 5.7. Prüfantrag | Ermöglichung von Handyparken prüfen
Vorlage: 00835/2016/PE
I / Büro der Stadtvertretung
- 5.8. Errichtung eines Einbahnstraßensystems in der südlichen Paulsstadt
Vorlage: 00411/2015/PE
I / Büro der Stadtvertretung
6. Schriftliche Anfragen aus der Stadtvertretung
Vorlage: STV/022/Anfragen
I / Büro der Stadtvertretung
7. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 20. Sitzung der Stadtvertretung vom 26.09.2016 und der 21. Sitzung der Stadtvertretung (Sondersitzung) vom 17.10.2016

8. Personelle Veränderungen

- 8.1. Neubestellung der Fachmitglieder des Umlegungsausschusses
Vorlage: 00853/2016
III / Fd für Vermessung und Geoinformation

9. Familienparkplätze in der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00752/2016
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Antrag Fraktion DIE LINKE
(wiederkehrender Antrag aus der 18. StV vom 13.06.2016; TOP 29)

10. Beeinträchtigung der öffentlichen Ordnung und des Stadtbildes durch Sperrmüll-Güter
Vorlage: 00747/2016
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Antrag AfD-Fraktion
(wiederkehrender Antrag aus der 19. StV vom 11.07.2016; TOP 10)

11. Konzept zur Sicherstellung der Hilfe in psychosozialen Notlagen (Krisennotdienst)
Vorlage: 00784/2016
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Antrag Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin
(wiederkehrender Antrag aus der 20. StV vom 26.09.2016; TOP 9)

12. Fördermittel für den kommunalen Radwegebau beantragen
Vorlage: 00837/2016
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(wiederkehrender Antrag aus der 20. StV vom 26.09.2016; TOP 20)

13. Fortführung der Ausstellung „Schwerin, wie es wurde was es ist“ mit kommunaler Unterstützung
Vorlage: 00766/2016
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Antrag Mitglied der Stadtvertretung Ralph Martini (ASK)
(wiederkehrender Antrag aus der 19. StV vom 11.07.2016; TOP 16)

14. Satzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und Grünflächen in der Landeshauptstadt Schwerin (Straßen- und Grünflächensatzung)
Vorlage: 00782/2016
III / Fachdienst Verkehrsmanagement

15. Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der öffentlichen Feuerwehren der Landeshauptstadt Schwerin (Feuerwehrkostensatzung)
Vorlage: 00816/2016
III / Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst

16. Unterhaltungskonzept der Straßen-Nebenanlagen für die Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00833/2016
SDS Eigenbetrieb Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin
17. Stadterneuerung in Schwerin-Paulsstadt
Verlängerung der Frist für die Durchführung der Sanierung und die Maßnahmenplanung bis 2023
Vorlage: 00808/2016
III / Fachdienst Stadtentwicklung und Wirtschaft
18. Klimaanpassungskonzept der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00760/2016
III / Wirtschaft, Bauen und Ordnung
19. Bekenntnis der Landeshauptstadt Schwerin zu den Mehrgenerationenhäusern des Internationalen Bundes e.V. IB Schwerin und der Caritas Mecklenburg e.V. Kreisverband Westmecklenburg
Vorlage: 00847/2016
II / Fachdienst Jugend, Schule und Sport
20. Anpassung der Fraktionszuwendungen aus kommunalen Haushaltsmitteln für die Wahlperiode 2014-2019
Vorlage: 00880/2016
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Antrag CDU-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, AfD-Fraktion
21. Bürgervorschlagsbox
Vorlage: 00885/2016
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Antrag Fraktion DIE LINKE
22. Kameraüberwachung auf dem Marienplatz einführen
Vorlage: 00882/2016
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Antrag CDU-Fraktion
23. Veranstaltungskonzept für das Altstadtfest und den Weihnachtsmarkt in Schwerin
Vorlage: 00891/2016
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Antrag Fraktion Unabhängige Bürger
24. Termin für Bürgerentscheid zur BUGA-Bewerbung verbindlich festlegen
Vorlage: 00888/2016
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Antrag Fraktion BÜNDNIS/DIE GRÜNEN

25. Bürgerentscheid BUGA
Vorlage: 00854/2016
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Antrag Mitglied der Stadtvertretung Ralph Martini (ASK)
26. Rücknahme des Beschlusses 806 – Sanierung der Rogahner Straße – vom
4.10.2016 im Hauptausschuss
Vorlage: 00890/2016
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Antrag AfD-Fraktion
27. 13. Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung der
Landeshauptstadt Schwerin 2016
Vorlage: 00812/2016
II / Fachdienst Jugend, Schule und Sport
28. Neufassung der Entgeltordnung für die Benutzung der Hallenbäder der
Landeshauptstadt Schwerin vom 15.12.2014
Vorlage: 00844/2016
II / Fachdienst Jugend, Schule und Sport
29. Lokaler Teilhabeplan der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00852/2016
II / Finanzen, Jugend und Soziales
30. Nachtragswirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebs zentrales
Gebäudemanagement Schwerin
Vorlage: 00864/2016
Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung
31. 17. Beteiligungsbericht der Landeshauptstadt Schwerin für das Jahr 2015
Vorlage: 00817/2016
Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung
32. Jahresabschlüsse Eigenbetriebe
 - 32.1. Jahresabschluss 2015, SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen
Schwerin
Vorlage: 00805/2016
Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung
 - 32.2. Jahresabschluss 2015 - SAE - Schweriner Abwasserentsorgung
Vorlage: 00807/2016
Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung

33. Wiederherstellung der Sichtachsen zum Aussichtsturm auf der Insel Kaninchenwerder
Vorlage: 00883/2016
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Antrag CDU-Fraktion
34. Hundewiesen in Schwerin
Vorlage: 00887/2016
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Antrag Fraktion DIE LINKE
35. Wanderweg Neumühler See
Vorlage: 00892/2016
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Antrag Fraktion Unabhängige Bürger
36. Einberufung eines zeitweiligen Ausschusses zur Aufklärung der Vorgänge und Verantwortlichkeiten rund um die Gleisverlegung Wittenburger Straße
Vorlage: 00889/2016
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Antrag AfD-Fraktion
37. Großraumschach in der Innenstadt
Vorlage: 00858/2016
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Antrag Mitglied der Stadtvertretung Ralph Martini (ASK)
38. BRS auf Internetseite der Landeshauptstadt verlinken
Vorlage: 00855/2016
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Antrag Mitglied der Stadtvertretung Ralph Martini (ASK)
39. Ausschilderung für SWS Campus errichten
Vorlage: 00881/2016
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Antrag CDU-Fraktion
40. Stadtanzeiger in jedem Haushalt
Vorlage: 00859/2016
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Antrag Mitglied der Stadtvertretung Ralph Martini (ASK)
41. Stadtgeschichtsmuseum entwickeln
Vorlage: 00860/2016
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Antrag Mitglied der Stadtvertretung Ralph Martini (ASK)
42. Prüfanträge

- 42.1. Prüfantrag | Fußgängerampeln mit Rest-Rot-Anzeige für die
Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00884/2016
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Antrag CDU-Fraktion
- 42.2. Prüfantrag | Dritte Alternativroute zur Radwegeverbindung auf dem Dwang
prüfen
Vorlage: 00886/2016
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Antrag Fraktion DIE LINKE
- 42.3. Prüfantrag | Fahrradparkplatz/Fahrradparkhaus
Vorlage: 00894/2016
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Antrag Fraktion Unabhängige Bürger
- 42.4. Prüfantrag | Auswirkungen Abriss Paulshöhe auf Welterbe-Bewerbung
Vorlage: 00856/2016
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Antrag Mitglied der Stadtvertretung Ralph Martini (ASK)
- 42.5. Prüfantrag | Bienenstöcke auf dem Stadthaus
Vorlage: 00857/2016
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Antrag Mitglied der Stadtvertretung Ralph Martini (ASK)
- 42.6. Prüfantrag | Alternative Anbindung Görries an das Stadtzentrum
(Hinweis: Der Antrag wurde zurückgezogen)
Vorlage: 00895/2016
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Antrag AfD-Fraktion
(zurückgezogen)
43. Akteneinsichten
49. Feststellung der Eröffnungsbilanz des Städtebaulichen Sondervermögens
Paulsstadt der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00830/2016
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bemerkungen:

1.

Der Stadtpräsident eröffnet die 22. Sitzung der Stadtvertretung, begrüßt die anwesenden Mitglieder der Stadtvertretung, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und die Gäste und stellt die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung der Stadtvertretung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Verpflichtung Mitglied der Stadtvertretung

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Sebastian Heine wird durch den Stadtpräsidenten nach § 28 Abs. 2 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern verpflichtet.

3.

Folgende Tagesordnungspunkte werden durch die Antragsteller zurückgezogen:

Tagesordnungspunkt 8

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN personelle Veränderungen „Ortsbeirat Mueß“

Tagesordnungspunkt 42.6

Antrag AfD-Fraktion DS 00895/2016 „Prüfantrag | Alternative Anbindung Görries an das Stadtzentrum“

4.

Der Tagesordnungspunkt 28 Beschlussvorlage DS 00844/2016 „Neufassung der Entgeltordnung für die Benutzung der Hallenbäder der Landeshauptstadt Schwerin vom 15.12.2014“ wird für die heutige Sitzung vertagt.

5.

Die Stadtvertretung bestätigt die vorstehende Tagesordnung **einstimmig**.

6.

Der Stadtpräsident informiert die Stadtvertretung, dass gemäß § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin die Sitzung im Internet als Livestream übertragen wird. Es liegt ihm keine Mitteilung vor, dass ein Mitglied der Stadtvertretung der Übertragung seiner Wortbeiträge widerspricht. Des Weiteren ist vom „TV-Schwerin“ die Zulassung von Kameraaufnahmen beantragt worden. Der Stadtpräsident weist auf das Verfahren hin.

7.

Folgende Mitglieder der Stadtvertretung haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt:

Claus Jürgen Jähmig (Fraktion Unabhängige Bürger)

Tim Piechowski (SPD-Fraktion)

Peter Brill (Fraktion DIE LINKE)

Irina Micheilis (Fraktion DIE LINKE)

Julia-Kornelia Romanski (Fraktion DIE LINKE)

Cécile Bonnet-Weidhofer (CDU-Fraktion)

Gert Rudolf (CDU-Fraktion)

zu 2 **Bürgerfragestunde**

Bemerkungen:

Es liegen keine Bürgeranfragen vor.

zu 3 **Mitteilungen des Stadtpräsidenten**

Bemerkungen:

Die Mitteilungen des Stadtpräsidenten sind den Mitgliedern der Stadtvertretung zur Sitzung schriftlich übersandt worden.

zu 4 **Mitteilungen des Oberbürgermeisters**

Bemerkungen:

1.

Herr Dr. Badenschier gibt der Stadtvertretung ein kurzes Statement anlässlich seines Amtsantritts als Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin ab.

2.

Die Mitteilungen des Oberbürgermeisters sind den Mitgliedern der Stadtvertretung zur Sitzung schriftlich übersandt worden.

3. Protokollnotiz

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Rolf Steinmüller nimmt Bezug auf die Mitteilungen des Oberbürgermeisters zu den Beschlüssen des Hauptausschusses. Er weist daraufhin, dass der Beschluss zu DS 00833/2016 „Unterhaltungskonzept der Straßen-Nebenanlagen für die Landeshauptstadt Schwerin“ korrigiert werden muss. Der Beschlussvorschlag lautet „...die bedarfsgerechten Mittel zur Straßeninstandsetzung und -unterhaltung ...“. Dies muss geändert werden in „...die bedarfsgerechten Mittel zur Instandsetzung und Unterhaltung der Straßen-Nebenanlagen...“.

Der Hinweis wird bei der Beschlussfassung zum Tagesordnungspunkt 16 berücksichtigt.

zu 5 Prüfergebnisse und Berichte des Oberbürgermeisters gem. § 8 Abs. 4 der Geschäftsordnung

**zu 5.1 Einrichtung eines Pflegeportals für die Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00765/2016/PE**

Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt das Zwischenergebnis zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

**zu 5.2 Prüfantrag | Einführung einer kommunalen Steuer auf Wettbüros
Vorlage: 00113/2014/PE**

Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt das Prüfergebnis zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

**zu 5.3 Prüfantrag | Vergabe eines Preises des Jugendhilfeausschusses für beispielhafte Leistungen in der Jugendarbeit für das Jahr 2017
Vorlage: 00789/2016/PE**

Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt die Zwischenmitteilung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

**zu 5.4 Prüfauftrag | Vereinheitlichung der Abgabenerhebung
Vorlage: 00468/2015/PE**

Beschluss:

Die Information vom 14.11.2016 zum Prüfauftrag Vereinheitlichung der Abgabenerhebung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

zu 5.5 **Prüfantrag | Fahrradstadtplan um digitales Angebot ergänzen**
Vorlage: 00520/2015/PE

Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt das Prüfergebnis zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

zu 5.6 **Prüfantrag | Steuerungsmöglichkeiten der Landeshauptstadt Schwerin zur Reduktion von Einweggetränkebechern prüfen**
Vorlage: 00786/2016/PE

Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt das Prüfergebnis zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

zu 5.7 **Prüfantrag | Ermöglichung von Handyparken prüfen**
Vorlage: 00835/2016/PE

Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt das Zwischenergebnis zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

zu 5.8 **Errichtung eines Einbahnstraßensystems in der südlichen Paulsstadt**
Vorlage: 00411/2015/PE

Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt das Zwischenergebnis zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

zu 6 **Schriftliche Anfragen aus der Stadtvertretung**
Vorlage: STV/022/Anfragen

Bemerkungen:

Die eingereichten Anfragen wurden durch den Oberbürgermeister schriftlich beantwortet.

zu 7 Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 20. Sitzung der Stadtvertretung vom 26.09.2016 und der 21. Sitzung der Stadtvertretung (Sondersitzung) vom 17.10.2016

Beschluss:

Die Sitzungsniederschriften der 20. Sitzung der Stadtvertretung vom 26.09.2016 und der 21. Sitzung (Sondersitzung) vom 17.10.2016 werden bestätigt. .

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen

zu 8 Personelle Veränderungen

Bemerkungen:

Der Stadtpräsident informiert, dass die AfD-Fraktion auf Grund des Antrages der SPD-Fraktion zur Abberufung und Entsendung von Mitgliedern in den Aufsichtsräten beantragt hat, die Aufsichtsräte „Schweriner Nahverkehr Schwerin GmbH“ und „Mecklenburger Verkehrsservice GmbH“ gemäß § 32 Abs. 2 (letzter Satz) der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vollständig neu zu besetzen.

Der Stadtpräsident weist nach Rücksprache mit der Verwaltung daraufhin, dass vorgenannte Vorschrift für die Bestellung der Mitglieder der Aufsichtsräte keine Anwendung finden dürfte. Er schlägt daraufhin der Stadtvertretung vor, den SPD-Antrag mit den vorgeschlagenen Besetzungsveränderungen in der heutigen Sitzung abzustimmen.

Er bittet den Oberbürgermeister, das Verfahren rechtlich zu prüfen und gegebenenfalls bei Rechtsverstoß auf dem Wege des Widerspruchs fristgerecht zu reagieren.

Die Stadtvertretung wird nach abschließender Prüfung zum Verfahren entsprechend informiert.

Die Antrag stellende Fraktion und die weiteren Mitglieder der Stadtvertretung erheben zu diesem Verfahren keinen Widerspruch.

Beschluss:

1. Antrag Fraktion DIE LINKE

Ortbeirat Görries

Die Stadtvertretung wählt Herrn Wolfgang Block als stellvertretendes Mitglied in den Ortsbeirat Görries.

Ortsbeirat Großer Dreesch

Die Stadtvertretung wählt Herrn Sebastian Kalies als stellvertretendes Mitglied in den Ortsbeirat Großer Dreesch.

2. Antrag SPD-Fraktion

Hauptausschuss

Die Stadtvertretung beruft Herrn Bernd Schulte als ordentliches Mitglied aus dem Hauptausschuss ab.

Die Stadtvertretung wählt Herrn Bernd Schulte als stellvertretendes Mitglied in den Hauptausschuss.

Die Stadtvertretung wählt Herrn Christian Masch als ordentliches Mitglied in den Hauptausschuss.

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtvertretung wählt Herrn Sebastian Heine als ordentliches Mitglied in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr.

Die Stadtvertretung beruft Frau Nancy Seebauer als stellvertretendes Mitglied aus dem Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr ab.

Die Stadtvertretung wählt Herrn Daniel Meslien als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr.

Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales

Die Stadtvertretung beruft Herrn Christian Masch als ordentliches Mitglied aus dem Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales ab.

Die Stadtvertretung wählt Herrn Daniel Meslien als ordentliches Mitglied in den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales.

Die Stadtvertretung beruft Herrn Uwe Brauer als stellvertretendes Mitglied aus dem Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales ab.

Die Stadtvertretung wählt Frau Annegret Bemmann als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales.

Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung

Die Stadtvertretung beruft Frau Edda Rakette als stellvertretendes Mitglied aus dem Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung ab.

Die Stadtvertretung wählt Herrn Daniel Meslien als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung.

Die Stadtvertretung wählt Herrn Sebastian Heine als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung.

Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice

Die Stadtvertretung beruft Herrn Christian Masch als stellvertretendes Mitglied aus dem Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice ab.

Die Stadtvertretung wählt Frau Nancy Seebauer als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice.

Ausschuss für Finanzen

Die Stadtvertretung beruft Herrn Frank Mecklenburg als ordentliches Mitglied aus dem Ausschuss für Finanzen ab.

Die Stadtvertretung wählt Herrn Stefan Bruhn als ordentliches Mitglied in den Ausschuss für Finanzen.

Ausschuss für Rechnungsprüfung

Die Stadtvertretung beruft Herrn Christian Masch als ordentliches Mitglied aus dem Ausschuss für Rechnungsprüfung ab.

Die Stadtvertretung wählt Herrn Daniel Alff als ordentliches Mitglied in den Ausschuss für Rechnungsprüfung.

Umlegungsausschuss

Die Stadtvertretung wählt Herrn Sebastian Heine als stellvertretendes Mitglied in den Umlegungsausschuss.

Ausschuss des Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement

Die Stadtvertretung beruft Herrn Daniel Meslien als stellvertretendes Mitglied aus dem Ausschuss des Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement ab.

Die Stadtvertretung wählt Herrn Daniel Meslien als ordentliches Mitglied in den Ausschuss des Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement.

Die Stadtvertretung wählt Herrn Bernd Schulte als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss des Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement.

Ausschuss des Eigenbetriebes Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin

Die Stadtvertretung beruft Frau Edda Rakette als ordentliches Mitglied aus dem Ausschuss des Eigenbetriebes Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen ab.

Die Stadtvertretung wählt Frau Edda Rakette als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss des Eigenbetriebes Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen.

Die Stadtvertretung wählt Herrn Steffen Davids als ordentliches Mitglied in den Ausschuss des Eigenbetriebes Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen.

Die Stadtvertretung beruft Herrn Christian Masch als stellvertretendes Mitglied aus dem Ausschuss des Eigenbetriebes Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen ab.

Die Stadtvertretung wählt Herrn Roman Möller als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss des Eigenbetriebes Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen.

Beirat der Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung mbH

Die Stadtvertretung wählt Herrn Oberbürgermeister Dr. Rico Badenschier als ordentliches Mitglied in den Beirat der Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung mbH.

Aufsichtsrat der Nahverkehr Schwerin GmbH

Die Stadtvertretung beruft Herrn Dr. Rico Badenschier als ordentliches Mitglied aus dem Aufsichtsrat der Nahverkehr Schwerin GmbH ab.

Die Stadtvertretung entsendet Herrn Rolf Bemann als ordentliches Mitglied in den Aufsichtsrat der Nahverkehr Schwerin GmbH.

Aufsichtsrat Mecklenburger Verkehrsservice GmbH

Die Stadtvertretung beruft Herrn Dr. Rico Badenschier als ordentliches Mitglied aus dem Aufsichtsrat Mecklenburger Verkehrsservice GmbH ab.

Die Stadtvertretung entsendet Herrn Rolf Bemann als ordentliches Mitglied in den Aufsichtsrat Mecklenburger Verkehrsservice GmbH.

Ortsbeirat Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg

Die Stadtvertretung wählt Herrn Roman Möller als stellvertretendes Mitglied in den Ortsbeirat Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg.

Abstimmungsergebnis:

en bloc einstimmig mit der Mehrheit aller Mitglieder der Stadtvertretung beschlossen

**zu 8.1 Neubestellung der Fachmitglieder des Umlegungsausschusses
Vorlage: 00853/2016**

Beschluss:

Die Stadtvertretung wählt

1. Herrn Ulrich Frisch zum Vorsitzenden des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Schwerin (Befähigung höherer vermessungstechnischer Verwaltungsdienst)
2. Herrn Horst Menze zum stellvertretenden Vorsitzenden des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Schwerin (Befähigung höherer vermessungstechnischer Verwaltungsdienst)
3. Frau Beate Görke zum Mitglied des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Schwerin (Befähigung zum Richteramt)
4. Frau Ulrike Jahn-Riedel zum stellvertretenden Mitglied des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Schwerin (Befähigung zum Richteramt)
5. Herrn Peter Kutschke zum Mitglied des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Schwerin (Sachverständiger Grundstücksbewertung)
6. Herrn Jörg Neiseke zum stellvertretenden Mitglied des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Schwerin (Sachverständiger Grundstücksbewertung).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

**zu 9 Familienparkplätze in der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00752/2016**

Bemerkungen:

1.
Es liegt folgender Änderungsantrag des Mitgliedes der Stadtvertretung Ralph Martini (ASK) vor.

Die Worte „mit Kinderwagen sein“ werden aus dem Beschlussvorschlag gestrichen.

2.
Es liegt folgende Ersetzungsmittelung der Antrag stellenden Fraktion vom 11.07.2016 vor:

„Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, im Rahmen eines, zunächst zeitlich befristeten Modellprojektes Familienparkplätze an exponierten Stellen im Stadtgebiet auszuweisen.

Sie wird ferner gebeten, durch Gespräche mit in der Landeshauptstadt Schwerin ansässigen Unternehmen (Schlossparkcenter, Marienplatz Galerie, Sieben-Seen-Center, Burgseegalerie, Kaufland, Helios etc.) das ggf. vorhandene Angebot an Familienparkplätzen zu eruieren und darüber hinaus für die Einrichtung selbiger zu werben.“

3.
Der Änderungsantrag des Mitgliedes der Stadtvertretung Ralph Martini (ASK) ist mit Vorlage der Ersetzungsmitteilung der Fraktion DIE LINKE vom 11.07.2016 gegenstandlos.

4.
Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

1. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, durch Gespräche mit in der Landeshauptstadt Schwerin ansässigen Unternehmen (Schlossparkcenter, Marienplatz Galerie, Sieben-Seen-Center, Burgseegalerie, Kaufland, Helios etc.) das ggf. vorhandene Angebot an Familienparkplätzen zu eruieren und darüber hinaus für die Einrichtung selbiger zu werben.
2. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, auf städtische Gesellschaften und Betriebe zuzugehen und die Errichtung von Familienparkplätzen anzuregen.
3. Zum Stand der Umsetzung wird im II. Quartal 2017 berichtet.

5.
Der Stadtpräsident stellt die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

1. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, durch Gespräche mit in der Landeshauptstadt Schwerin ansässigen Unternehmen (Schlossparkcenter, Marienplatz Galerie, Sieben-Seen-Center, Burgseegalerie, Kaufland, Helios etc.) das ggf. vorhandene Angebot an Familienparkplätzen zu eruieren und darüber hinaus für die Einrichtung selbiger zu werben.
2. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, auf städtische Gesellschaften und Betriebe zuzugehen und die Errichtung von Familienparkplätzen anzuregen.
3. Zum Stand der Umsetzung wird im II. Quartal 2017 berichtet.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und sieben Stimmenthaltungen beschlossen

zu 10 **Beeinträchtigung der öffentlichen Ordnung und des Stadtbildes durch Sperrmüll-Güter**
Vorlage: 00747/2016

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, hinsichtlich der Sperrmüllabfuhr in der Stadt für die Einhaltung der bestehenden Satzung zu sorgen und Verstöße ordnungsrechtlich zu verfolgen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei vier Dafürstimmen abgelehnt

**zu 11 Konzept zur Sicherstellung der Hilfe in psychosozialen Notlagen
(Krisennotdienst)
Vorlage: 00784/2016**

Bemerkungen:

1.
Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachdiensten und ggf. anderen Beteiligten Möglichkeiten zu erkunden, wie der zurzeit nicht gedeckte Bedarf an Unterstützung bei psychosozialen Krisensituationen in der Landeshauptstadt Schwerin gedeckt werden kann, und der Stadtvertretung spätestens im März 2017 dazu ein Konzept vorzulegen.

2.
Der Stadtpräsident stellt die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachdiensten und ggf. anderen Beteiligten Möglichkeiten zu erkunden, wie der zurzeit nicht gedeckte Bedarf an Unterstützung bei psychosozialen Krisensituationen in der Landeshauptstadt Schwerin gedeckt werden kann, und der Stadtvertretung spätestens im März 2017 dazu ein Konzept vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei vier Stimmenthaltungen beschlossen

**zu 12 Fördermittel für den kommunalen Radwegebau beantragen
Vorlage: 00837/2016**

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich für das Förderprojekt des Neu- und Ausbaus von kommunalen Radwegen (KommRadbauRL M-V) zu bewerben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei drei Stimmenthaltungen beschlossen

**zu 13 Fortführung der Ausstellung „Schwerin, wie es wurde was es ist“ mit kommunaler Unterstützung
Vorlage: 00766/2016**

Bemerkungen:

1.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert zu prüfen, ob und wenn ja zu wann welche Immobilien genutzt werden könnten, um die bisher in den "Schweriner Höfe" gezeigte Ausstellung über die bauhistorische Entwicklung der Landeshauptstadt "Schwerin - wie es wurde was es ist" weiter auszustellen. Die Prüfung hat allumfassend zu erfolgen, also insbesondere unter fachlichen, finanziellen, kulturellen, historischen, stadtentwicklungspolitischen und synergetischen Aspekten.

2.

Der Stadtpräsident stellt die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung.
Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert zu prüfen, ob und wenn ja zu wann welche Immobilien genutzt werden könnten, um die bisher in den "Schweriner Höfe" gezeigte Ausstellung über die bauhistorische Entwicklung der Landeshauptstadt "Schwerin - wie es wurde was es ist" weiter auszustellen. Die Prüfung hat allumfassend zu erfolgen, also insbesondere unter fachlichen, finanziellen, kulturellen, historischen, stadtentwicklungspolitischen und synergetischen Aspekten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

**zu 14 Satzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und Grünflächen in der Landeshauptstadt Schwerin (Straßen- und Grünflächensatzung)
Vorlage: 00782/2016**

Bemerkungen:

1.

Es liegt ein Änderungsblatt der Verwaltung zur Beschlussvorlage vom 17.11.2016 vor. Es wurden Hinweise/Anmerkungen aus den Fraktionen und Fachausschüssen verarbeitet.

2.

Es liegen folgende weitere Änderungsanträge zur Beschlussvorlage vor:

- Änderungsantrag des Mitglieds der Stadtvertretung Ralph Martini vom 16.11.2016 (Beschluss verschieben)

- Änderungsantrag des Mitglieds der Stadtvertretung Ralph Martini vom 15.11.2016 zum § 4 Absatz 2 Punkt 3 (Straßenmusiker)
- Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE vom 15.11.2016 zum § 4 Absatz 2 Punkt 3 (Straßenmusiker)
- Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE vom 15.11.2016 zum § 14 Absatz 5 (zur Hundehalterverordnung streichen)
- Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 17.11.2016 (zum § 13 (2) Baden in Brunnen und Wasserbecken nicht gestattet)
- Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 17.11.2016 (zum § 14 (1) 3 Abbrennen von Traditionsfeuern)

3.

Der Stadtpräsident stellt die Änderungsanträge zur Abstimmung.

3.1

Änderungsantrag des Mitglieds der Stadtvertretung Ralph Martini vom 16.11.2016 (Beschluss verschieben)

„1. Die Satzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und Grünflächen in der Landeshauptstadt Schwerin (Straßen- und Grünflächensatzung) Sondernutzungssatzung wird überarbeitet und nicht beschlossen. Begründung in der Antragsbegründung.
2. Die nächste Überarbeitung wird öffentlich und mit ausreichend Partizipationsmöglichkeiten Betroffener und Interessierter umgesetzt.“

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Dafürstimme
abgelehnt

3.2

Änderungsantrag des Mitglieds der Stadtvertretung Ralph Martini vom 15.11.2016 zum § 4 Absatz 2 Punkt 3 (Straßenmusiker)

„Satzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und Grünflächen in der Landeshauptstadt Schwerin (Straßen- und Grünflächensatzung) Sondernutzung § 4 Abs. 2 Punkt 3 wird aus der geplanten neuen Satzung gestrichen und entfällt.“

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei fünf Dafürstimmen und zwei
Stimmenthaltungen abgelehnt

3.3

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE vom 15.11.2016 zum § 4 Absatz 2 Punkt 3 (Straßenmusiker)

§ 4 Absatz 2 Punkt 3 der Straßen- und Grünflächensatzung wird wie folgt geändert:

„Straßenmusiker/innen in der Fußgängerzone in der Zeit von 10 bis 19 Uhr, die ihren Standort spätestens nach einer Stunde um wenigsten 100 Meter verlagern, keine elektroakustischen Verstärker, sehr laute Trommeln oder Rhythmusinstrumente verwenden und höchstens zweimal am Tag innerhalb des

Umkreises von 100 Metern auftreten. Nach einem Standortwechsel dürfen an gleicher Stelle für den Zeitraum von einer Stunde keine anderen Straßenmusiker/innen auftreten, um erhebliche Störungen der Allgemeinheit zu verhindern. Von einer erheblichen Störung ist auszugehen, wenn die nach der TA Lärm, in der jeweils gültigen Fassung, zulässigen Immissionswerte überschritten werden.“

Abstimmungsergebnis:

bei 13 Dafür-, 22 Gegenstimmen abgelehnt

3.4

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 17.11.2016 (zum § 13 (2) Baden in Brunnen und Wasserbecken nicht gestattet)

„Den zweiten Satz des § 13 (2) ‚Generell ist das Baden in Brunnen und Wasserbecken aus hygienischen und sicherheitstechnischen Gründen nicht gestattet.‘ zu streichen.“

Abstimmungsergebnis:

bei 18 Dafür-, 14 Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen beschlossen

3.5

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 17.11.2016 (zum § 14 (1) 3 Abbrennen von Traditionsfeuern)

Das Abbrennen von Traditionsfeuern ist nur nach vorheriger Anzeige gestattet. Mit Ausrufung einer Walbrandstufe sind das Abbrennen von Traditionsfeuern sowie das Grillen mit Holzkohle oder Gas nicht gestattet“

Abstimmungsergebnis:

bei 20 Dafür-, 16 Gegenstimmen beschlossen

3.6

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE vom 15.11.2016 zum § 14 Absatz 5 (zur Hundehalterverordnung streichen)

„§ 14 Absatz 5 wird gestrichen:

(5) Für Hunde gilt im Übrigen die Hundehalterverordnung (HundehVO M-V) in der jeweiligen gültigen Fassung.“

Dieser Antrag wurde von der Verwaltung übernommen und ist im Änderungsblatt der Verwaltung eingearbeitet.

4.

Der Stadtpräsident stellt die Beschlussvorlage in der Fassung des Änderungsblattes der Verwaltung sowie die zuvor beschlossenen Änderungen (siehe Punkt 3.4 und 3.5) zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt die Straßen- und Grünflächensatzung der Landeshauptstadt Schwerin in der Fassung des Änderungsblattes der Verwaltung und den zuvor beschlossenen Änderungen (siehe Bemerkungen 3.4 und 3.5)

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Gegenstimme und 12 Stimmenthaltungen beschlossen

zu 15 **Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der öffentlichen Feuerwehren der Landeshauptstadt Schwerin (Feuerwehrkostensatzung)
Vorlage: 00816/2016**

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung stimmt der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der öffentlichen Feuerwehren der Landeshauptstadt Schwerin (Feuerwehrkostensatzung) zu.
2. Der Oberbürgermeister wird zugleich ermächtigt, diese öffentlich bekanntzugeben.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Gegenstimme beschlossen

zu 16 **Unterhaltungskonzept der Straßen-Nebenanlagen für die Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00833/2016**

Bemerkungen:

1.
Es liegt folgender Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 17.11.2016 vor:

Die Stadtvertretung möge beschließen:
„Die Investition im Maßnahmeplan zum Unterhaltungskonzept Nebenanlagen, DS 00833 / 2016, im Punkt „Werdervorstadt – Lagerstraße“ wird von 2020 auf 2017 vorgezogen.“

Der zuständige Beigeordnete für Wirtschaft, Bauen und Ordnung Herr Bernd Nottebaum erklärt, dass gegen die Beschlussfassung keine Bedenken bestehen und die 31 T für die Sanierung „Werdervorstadt – Lagerstraße“ über die Veränderungsliste zum Haushalt 2017 zur Verfügung gestellt werden.

Der Stadtpräsident stellt den Änderungsantrag der SPD-Fraktion sodann zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen

2.

Der Beschlussvorschlag wird durch die Verwaltung im zweiten Satz redaktionell überarbeitet und lautet wie folgt:

„Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister, die bedarfsgerechten Mittel zur Instandsetzung und Unterhaltung der Straßen-Nebenanlagen in der Haushaltsplanung jährlich zur ermitteln und zur Entscheidung vorzulegen.

3.

Der Stadtpräsident stellt sodann den redaktionell überarbeiteten Beschlussvorschlag in der Fassung des beschlossenen Änderungsantrages der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt das Unterhaltungskonzept Straßen-Nebenanlagen zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister, die bedarfsgerechten Mittel zur Instandsetzung und Unterhaltung der Straßen-Nebenanlagen in der Haushaltsplanung jährlich zur ermitteln und zur Entscheidung vorzulegen.

Die Investition im Maßnahmeplan zum Unterhaltungskonzept Nebenanlagen im Punkt „Werdervorstadt – Lagerstraße“ wird von 2020 auf 2017 vorgezogen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen

zu 17

**Stadterneuerung in Schwerin-Paulsstadt
Verlängerung der Frist für die Durchführung der Sanierung und die
Maßnahmenplanung bis 2023
Vorlage: 00808/2016**

Bemerkungen:

Der Stadtpräsident schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 17 bis 20 en bloc zur Abstimmung zu stellen. Daraufhin regt das Mitglied der Stadtvertretung Herr Stephan Martini (ASK) an, die Tagesordnungspunkte einzeln abzustimmen. Der Stadtpräsident stellt daraufhin die Anregung auf Einzelabstimmung der Tagesordnungspunkte zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung lehnen die Einzelabstimmung mehrheitlich bei zwei Dafürstimmen und einer Stimmenthaltung ab.

Der Stadtpräsident stellt sodann die Tagesordnungspunkte 17 bis 20 en bloc zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Frist zur Durchführung der Sanierung für die städtebauliche Gesamtmaßnahme Paulsstadt wird bis 2023 verlängert.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Gegenstimme beschlossen

**zu 18 Klimaanpassungskonzept der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00760/2016**

Bemerkungen:

Der Stadtpräsident stellt die Tagesordnungspunkte 17 bis 20 en bloc zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung nimmt das erarbeitete Klimaanpassungskonzept für die Landeshauptstadt Schwerin zur Kenntnis und beschließt die durch den Gutachter empfohlene 3- Säulenstrategie zur kommunalen Klimaanpassung.
2. Die Oberbürgermeisterin wird mit der Umsetzung folgender ausgewiesener Pilotprojekte aus der Handlungskarte beauftragt.
 - Klimaangepasste Stadtentwicklung
 - Veranstaltungen im Freien & Extremwetter
 - Gesundes Stadtklima als Marketinginstrument
 - Verstärkung des Schweriner Anpassungsnetzwerkes

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Gegenstimme beschlossen

**zu 19 Bekenntnis der Landeshauptstadt Schwerin zu den
Mehrgenerationenhäusern des Internationalen Bundes e.V. IB Schwerin und
der Caritas Mecklenburg e.V. Kreisverband Westmecklenburg
Vorlage: 00847/2016**

Bemerkungen:

Der Stadtpräsident stellt die Tagesordnungspunkte 17 bis 20 en bloc zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Landeshauptstadt Schwerin bindet die Mehrgenerationenhäuser des Internationalen Bund e.V. IB Schwerin und der Caritas Mecklenburg e.V. Kreisverband Westmecklenburg in Umsetzung des „Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus 2017-2020“ in die Koordinierung der vorhandenen und geplanten Angebote zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet der Mehrgenerationenhäuser ein.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Gegenstimme beschlossen

zu 20

**Anpassung der Fraktionszuwendungen aus kommunalen Haushaltsmitteln
für die Wahlperiode 2014-2019
Vorlage: 00880/2016**

Bemerkungen:

Der Stadtpräsident stellt die Tagesordnungspunkte 17 bis 20 en bloc zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Beschluss der Stadtvertretung vom 23.06.2014 über die Gewährung von Zuwendungen an die Fraktionen der Stadtvertretung wird zum 01.01.2017 wie folgt geändert:

1. Den Fraktionen werden folgende Sachmittel zur Verfügung gestellt:
 - 1.1 Den Fraktionen werden im Stadthaus Räumlichkeiten für die Einrichtung von Fraktionsgeschäftsstellen zur Verfügung gestellt. Fraktionen mit einer Größe bis zu 7 Mitgliedern erhalten einen Raum. Fraktionen mit mehr als 7 Mitgliedern wird auf Anforderung ein weiterer Raum zur Verfügung gestellt.

Mit der Nutzung der Räumlichkeiten sind folgende Dienstleistungen/Bereitstellungen inbegriffen:

- Bereitstellung von Strom, Wasser, Heizung, Reinigung der Räume und Fenster und ggf. Renovierung,
- Inanspruchnahme der Hausmeisterdienstleistungen.
Es gelten die Standards der Stadtverwaltung. Darüber hinausgehende Anforderungen sind kostenseitig durch die Fraktionen zu begleichen.

Die Räumlichkeiten werden wie folgt zugewiesen:

CDU-Fraktion – Zimmer 3.115, 3.116
Fraktion DIE LINKE – Zimmer 3.112, 3.113/14
SPD-Fraktion – Zimmer 3.108, 3.109
Fraktion Unabhängige Bürger – Zimmer 3.117
Fraktion BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN – Zimmer 3.111
AfD-Fraktion – Zimmer 3.110

Die Erstausrüstung der Räumlichkeiten erfolgt aus dem Bestand an Mobiliar der bisherigen Fraktionen. Darüber hinausgehende Bedarfe sind aus dem Bestand der Stadtverwaltung zu realisieren.

- 1.2 Zur Durchführung fraktionsinterner Veranstaltungen können die Fraktionen bei Verfügbarkeit Beratungsräume im Stadthaus und im Rathaus nach Anmeldung nutzen.
- 1.3 Den Fraktionen wird je eine PC-Arbeitsstation (Standard-PC incl. E-Mail-Account, DVD-Brenner, Datensicherung) incl. Netzanbindung zur Verfügung gestellt. Fraktionen mit mehr als 7 Mitgliedern wird auf Anforderung eine weitere PC-Arbeitsstation (Standard-PC) zur Verfügung gestellt. Es gelten die Sicherheitsstandards der Stadtverwaltung. Vorhandene PC-Arbeitsstationen der bisherigen Fraktionen sind in den

Bestand der Landeshauptstadt Schwerin übernommen worden und werden vorrangig im Rahmen der Erstausrüstung der neugebildeten Fraktionen zur weiteren Nutzung übergeben.

- 1.4 Den Fraktionen wird ein Tablet-Computer (iPad) zur Verfügung gestellt. Ausstattungsmerkmale und Konfiguration erfolgt analog der bereitgestellten Geräte für die Mitglieder der Stadtvertretung. Kosten für die Anschaffung und Nutzung von UMTS-Karten sind von den Fraktionen zu tragen. Die Anschaffung der UMTS-Karten erfolgt über die Fraktionen.
- 1.5 Die Fraktionen können zur Abwicklung ihres Postverkehrs die Dienste der Poststelle der Stadtverwaltung nutzen. Den Fraktionsgeschäftsstellen wird eine Postschließfachanlage im Raum 3.107 zur Verfügung gestellt. Die Entgelte für die Brief- und Paketbeförderung werden durch die Landeshauptstadt Schwerin getragen.
- 1.6 Die Fraktionen erhalten einen Fernmeldeanschluss (Telefon und Anrufbeantworter). Fraktionen mit mehr als 7 Mitgliedern wird auf Anforderung ein weiterer Anschluss (Telefon ohne Anrufbeantworter) eingerichtet. Die anteiligen Anschlusskosten sowie Gesprächsgebühren (Telefon und Fax) werden durch die Landeshauptstadt Schwerin getragen.
- 1.7 Jeder Fraktion wird ein Multifunktionsgerät (Kopieren, Scannen, Faxen) zur Verfügung gestellt. Kosten für Wartung und Betrieb übernimmt die Landeshauptstadt Schwerin. Die Entgelte für Papier- und Druckkosten werden den Fraktionen in Rechnung gestellt. Vorhandene Multifunktionsgeräte der bisherigen Fraktionen sind in den Bestand der Landeshauptstadt Schwerin übernommen worden und werden vorrangig im Rahmen der Erstausrüstung der neugebildeten Fraktionen zur weiteren Nutzung übergeben.
- 1.8 Die Fraktionen erhalten zur Durchführung ihrer dienstlichen Angelegenheiten jeweils zwei Ausnahmegenehmigungen gem. § 46 Abs. 1 StVO.

2. Den Fraktionen werden folgende Geldmittel zur Verfügung gestellt:

2.1 Personalkosten

Die Fraktionen können Personalkosten für die Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktion ab Juni 2014 wie folgt in Anspruch nehmen:

Fraktionen mit bis zu 7 Mitgliedern in Höhe von 0,75 Stellenanteilen der Entgeltgruppe E 10 TVöD.

Fraktionen ab 8 Mitgliedern in Höhe von 1,0 Stellenanteilen der Entgeltgruppe E 10 TVöD.

Die Eingruppierung nach Dienstjahren erfolgt seit Ersteinstellung für eine Fraktion in der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin.

Bei Tarifabschlüssen für den öffentlichen Dienst (Kommunen) erfolgt eine dementsprechende Anpassung der Personalkosten.

Die Aufspaltung der Personalkosten auf mehrere Personen ist möglich.

Die Mittel für die Personalkosten werden den Fraktionen nicht überwiesen. Die monatlichen Gehaltsabrechnungen erfolgen auf der Grundlage des mit der Fraktion abgeschlossenen Arbeitsvertrages durch die Landeshauptstadt Schwerin an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktion.

Nicht ausgeschöpfte Personalkosten werden den Fraktionen nicht ausgezahlt.

2.2 Sachkosten

Zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes der Fraktionen gewährt die Stadtvertretung den gebildeten Fraktionen für den Zeitraum der Wahlperiode 2014 – 2019 ab Januar 2017 Fraktionszuwendungen als Sachkosten:

- a) Sockelbetrag in Höhe von 140,00 EUR je Fraktion/Monat,
- b) mandatsabhängigen Betrag in Höhe von 65,00 EUR je Fraktionsmitglied/Monat.

Verringert oder erhöht sich im Verlaufe des Jahres die Anzahl der Mitglieder einer Fraktion, ist der mandatsabhängige Betrag zum 1. des Monats des auf die Anzeige der Fraktion bei der Stadtpräsidentin bzw. dem Stadtpräsidenten folgenden Monats entsprechend neu zu berechnen. Löst sich eine Fraktion im Verlaufe des Jahres auf, sind nicht verbrauchte Geld- und Sachmittel zurückzugeben.

Wird eine Fraktion im Verlauf des Jahres neu gebildet, werden die genannten Beträge zum 1. des auf die Anzeige bei dem Stadtpräsidenten bzw. der Stadtpräsidentin folgenden Monats für die Fraktion anteilig gewährt.

Die Überweisung der Sachkosten an die Fraktionen erfolgt vierteljährlich zum Anfang des Kalenderquartals.

Zusätzlich zu den unter Punkt 1.3, 1.6 und 1.7 bereitgestellten Betriebsmitteln können Fraktionen Hard- bzw. Software und weitere Geräte nur im Benehmen mit dem Oberbürgermeister beschaffen. Die Benehmensherstellung beschränkt sich ausschließlich auf die Prüfung der Einbindung der zu beschaffenden Technik in das Netz der Landeshauptstadt Schwerin.

Analog zu der Festlegung, dass zu den Sitzungen der Stadtvertretung alkoholfreie Kaltgetränke gereicht werden, können Fraktionen für Fraktionssitzungen ebenso Kaltgetränke beschaffen und die Bezahlung über die gewährten Fraktionszuwendungen (Sachmittel) abwickeln.

Die für Sachkosten zur Verfügung gestellten Zuwendungen dürfen nicht für Personalausgaben verwendet werden.

3. Übergangsregelungen

- 3.1 Zur Abwicklung der Fraktion nach Ablauf der Wahlperiode werden die Personalkosten nach Punkt 2.1 für längstens 14 Tage über den Wahltag hinaus gewährt. Sachkosten nach Punkt 2.2 werden für diesen Zeitraum nicht gewährt.

Bis zu diesem Zeitpunkt haben die Fraktionen über die zweckentsprechende Verwendung der gewährten Mittel durch Vorlage eines Sachberichtes und eines zahlenmäßigen Nachweises einen

Verwendungsnachweis zu führen. Die Fraktionsvorsitzenden haben die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel zu versichern.

- 3.2 Im Jahr des Ablaufs einer Wahlperiode wird bei Vorliegen der arbeitsvertraglichen Voraussetzungen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktion abweichend von den tariflichen Maßgaben des § 20 TVöD eine tariflich orientierte Jahressonderzahlung unterjährig und anteilig der vertraglichen Beschäftigungsmonate gewährt. Als Bemessungsgrundlage wird dafür das durchschnittliche monatliche Entgelt der Monate Januar, Februar und März des laufenden Jahres herangezogen. Die Zahlung erfolgt mit der letzten Gehaltszahlung durch die bisherige Fraktion.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Gegenstimme beschlossen

**zu 21 Bürgervorschlagsbox
Vorlage: 00885/2016**

Bemerkungen:

1.
Es liegt folgender Ergänzungsantrag des Mitgliedes der Stadtvertretung Ralph Martini (ASK) vom 15.11.2016 vor:

„Dem Antrag der Fraktion DIE LINKE für eine Vorschlagsbox werden folgende Punkte hinzugefügt.

2.
Es werden mehrere Boxen aufgestellt, pro Ortsbeirats-Bereich mindestens eine Box – in Nähe kommunaler Einrichtungen.
3.
Alle Vorschläge werden wie Bürgerfragen zur Stadtvertreter Sitzung in Abwesenheit des Fragenden/Vorschlagenden behandelt und entsprechend von der Verwaltung beantwortet.
4.
Alle Anfragen und Vorschläge werden gesammelt und den Fraktionen und Stadtvertretern über das Ratsinformationssystem zugänglich gemacht.
5.
Die Ortsbeiräte werden zusätzlich von den Vorschlägen aus ihrem Wohngebiet informiert und erhalten Möglichkeit zur Stellungnahme.“

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Dafürstimme und einer Stimmenthaltung abgelehnt

2.
Der Stadtpräsident stellt sodann den Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, an geeigneter Stelle eine Bürgervorschlagsbox aufzustellen.

Abstimmungsergebnis:

bei 18 Dafür- und 17 Gegenstimmen beschlossen

**zu 22 Kameraüberwachung auf dem Marienplatz einführen
Vorlage: 00882/2016**

Bemerkungen:

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag der Oberbürgermeisterin, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die CDU-Fraktion beantragt die Überweisung.

Beschluss:

Der Antrag wird in den Hauptausschuss überwiesen.

**zu 23 Veranstaltungskonzept für das Altstadtfest und den Weihnachtsmarkt in Schwerin
Vorlage: 00891/2016**

Bemerkungen:

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag der Oberbürgermeisterin, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die Fraktion Unabhängige Bürger beantragt die Überweisung.

Beschluss:

Der Antrag wird in den Hauptausschuss überwiesen.

**zu 24 Termin für Bürgerentscheid zur BUGA-Bewerbung verbindlich festlegen
Vorlage: 00888/2016**

Bemerkungen:

1.
Es findet eine gemeinsame Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 24 und 25 statt.

2.

Es liegt folgender Ersetzungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu DS 0088/2016 (TOP 24) und DS 00854/2016 (TOP 25) vom 14.11.2016 vor:

„Der Antrag von Bündnis 90/DIE Grünen bzw. vom Mitglied der Stadtvertretung Ralph Martini (ASK) soll wie folgt ersetzt werden:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. der Stadtvertretung den bei Zuschlagserteilung für die Landeshauptstadt Schwerin geplanten Letter of Intend zur Kenntnis zu geben,
2. den Termin für den Bürgerentscheid über die erneute Durchführung einer Bundesgartenschau in Schwerin verbindlich auf den Tag der Bundestagswahl 2017 festzulegen,
3. der Stadtvertretung die den Bürgerinnen und Bürgern zu stellende Frage zur Entscheidung vorzulegen,
4. die Bürgerinnen und Bürger bis zur Durchführung des Entscheides auf geeignete Art und Weise öffentlichkeitswirksam und umfassend zu den inhaltlichen Vorhaben in Sachen Bundesgartenschau und der dafür notwendigen Finanzierung zu informieren.“

3.

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Silvio Horn schlägt vor, den Satz im Punkt 4 des Ersetzungsantrages wie folgt zu ergänzen:

„..., auch darüber, welche Stadtentwicklungsmaßnahmen zurückgestellt werden müssen.“

4.

Die SPD-Fraktion beantragt daraufhin eine Auszeit. Die Auszeit wird gewährt in der Zeit von 20.01 Uhr bis 20.03 Uhr.

5.

Im Ergebnis der Aussprache stellen die Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion, Fraktion Unabhängige Bürger sowie die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgenden mehrfraktionellen Ersetzungsantrag:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. der Stadtvertretung den bei Zuschlagserteilung für die Landeshauptstadt Schwerin geplanten Letter of Intend zur Kenntnis zu geben,
2. den Termin für den Bürgerentscheid über die erneute Durchführung einer Bundesgartenschau in Schwerin verbindlich auf den Tag der Bundestagswahl 2017 festzulegen,
3. der Stadtvertretung die den Bürgerinnen und Bürgern zu stellende Frage zur Entscheidung vorzulegen,
4. die Bürgerinnen und Bürger bis zur Durchführung des Entscheides auf geeignete Art und Weise öffentlichkeitswirksam und umfassend zu den inhaltlichen Vorhaben in Sachen Bundesgartenschau und der dafür notwendigen Finanzierung zu informieren, auch darüber, welche Stadtentwicklungsmaßnahmen zurückgestellt werden müssen.“

6.

Der Stadtpräsident stellt sodann den mehrfraktionellen Antrag der Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion, Fraktion Unabhängige Bürger, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. der Stadtvertretung den bei Zuschlagserteilung für die Landeshauptstadt Schwerin geplanten Letter of Intend zur Kenntnis zu geben,
2. den Termin für den Bürgerentscheid über die erneute Durchführung einer Bundesgartenschau in Schwerin verbindlich auf den Tag der Bundestagswahl 2017 festzulegen,
3. der Stadtvertretung die den Bürgerinnen und Bürgern zu stellende Frage zur Entscheidung vorzulegen,
4. die Bürgerinnen und Bürger bis zur Durchführung des Entscheides auf geeignete Art und Weise öffentlichkeitswirksam und umfassend zu den inhaltlichen Vorhaben in Sachen Bundesgartenschau und der dafür notwendigen Finanzierung zu informieren, auch darüber, welche Stadtentwicklungsmaßnahmen zurückgestellt werden müssen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen Gegenstimmen beschlossen

zu 25 **Bürgerentscheid BUGA**
Vorlage: 00854/2016

Bemerkungen:

1.
Es findet eine gemeinsame Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 24 und 25 statt.
2.
Der Tagesordnungspunkt ist durch Beschlussfassung zum Tagesordnungspunkt 24 gegenstandslos.

zu 26 **Rücknahme des Beschlusses 806 – Sanierung der Rogahner Straße – vom 4.10.2016 im Hauptausschuss**
Vorlage: 00890/2016

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Rücknahme des obig genannten Beschlusses und wird in dieser Sache selbst entscheiden.

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei vier Dafürstimmen und einer Stimmenthaltung abgelehnt

- zu 27 **13. Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung der
Landeshauptstadt Schwerin 2016
Vorlage: 00812/2016**

Bemerkungen:

Im Rahmen der Aussprache zum Tagesordnungspunkt merkt das Mitglied der Stadtvertretung Herr Henning Foerster an, dass der gefasste Beschluss der Stadtvertretung am 25.01.2016 zu DS 0522/2016 „Optimierungsbedarfe in Sachen flexibler Kinderbetreuung“ aus seiner Sicht nicht abschließend erfüllt wurde.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die 13. Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung der Landeshauptstadt Schwerin.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen

- zu 28 **Neufassung der Entgeltordnung für die Benutzung der Hallenbäder der
Landeshauptstadt Schwerin vom 15.12.2014
Vorlage: 00844/2016**

Bemerkungen:

Der Tagesordnungspunkt ist vertagt in die nächste Sitzung der Stadtvertretung am 12.12.2016.

- zu 29 **Lokaler Teilhabeplan der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00852/2016**

Bemerkungen:

Der Stadtpräsident stellt die Tagesordnungspunkte 29 und 30 en bloc zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf des Lokalen Teilhabeplans der Landeshauptstadt Schwerin.
2. Der Plan ist stetig fortzuschreiben.

3. Die unter Punkt III. der Anlage genannten Maßnahmen sind in die Veränderungsliste für den Haushaltsplanentwurf 2017/ 2018 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

- zu 30 Nachtragswirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebs zentrales Gebäudemanagement Schwerin
Vorlage: 00864/2016**

Bemerkungen:

Der Stadtpräsident stellt die Tagesordnungspunkte 29 und 30 en bloc zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Dem Nachtragswirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebs Zentrales Gebäudemanagement Schwerin wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

- zu 31 17. Beteiligungsbericht der Landeshauptstadt Schwerin für das Jahr 2015
Vorlage: 00817/2016**

Beschluss:

Der 17. Beteiligungsbericht über die Entwicklung der Gesellschaften und Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Schwerin für das Jahr 2015 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

- zu 32 Jahresabschlüsse Eigenbetriebe**

- zu 32.1 Jahresabschluss 2015, SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin
Vorlage: 00805/2016**

Bemerkungen:

Die Mitglieder des Werkausschusses Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin zeigen dem Stadtpräsidenten Herrn Stephan Nolte bei Aufruf des Beschlussvorschlages Punkt 3 Ausschließungsgründe nach § 24 KV M-V an und verlassen den Sitzungssaal bzw. begeben sich in den für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes.

Beschluss:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 wird festgestellt.
2. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.
3. Den Mitgliedern des Werkausschusses wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

zu Punkt 1) und 2) einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen
zu Punkt 3) einstimmig beschlossen

zu 32.2 Jahresabschluss 2015 - SAE - Schweriner Abwasserentsorgung Vorlage: 00807/2016

Bemerkungen:

Die Mitglieder des Werkausschusses Schweriner Abwasserentsorgung zeigen dem Stadtpräsidenten Herrn Stephan Nolte bei Aufruf des Beschlussvorschlages Punkt 3 Ausschließungsgründe nach § 24 KV M-V an und verlassen den Sitzungssaal bzw. begeben sich in den für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes.

Beschluss:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 wird festgestellt.
2. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.
3. Den Mitgliedern des Werkausschusses wird Entlastung erteilt.
4. Von dem erzielten Jahresgewinn wird gemäß Empfehlung des Landesrechnungshofes vom 13. Juli 2006 ein Betrag in Höhe der Auflösung der Fördermittel aus 2015 in Höhe von 214.057,77 € der Kapitalrücklage zugeführt.
5. Ein Betrag von 1.655.000,00 € in Höhe der 6,5%igen Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals wird an den Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin abgeführt.
6. Der restliche Gewinn in Höhe von 171.611,27 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

zu Punkt 1) 2) 4) 5) 6) einstimmig beschlossen
zu Punkt 3) einstimmig beschlossen

zu 33 Wiederherstellung der Sichtachsen zum Aussichtsturm auf der Insel Kaninchenwerder Vorlage: 00883/2016

Bemerkungen:

1. Es liegt folgender Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 17.11.2016 vor:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. Der erste Satz wird wie folgt ersetzt:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Herstellung der Sichtbeziehungen zum Aussichtsturm auf der Insel Kaninchenwerder und deren Folgekosten zu prüfen.“

2. Im zweiten Satz werden die Worte „Dazu sind die“ durch die Worte „Ziel soll sein,“ ersetzt.

2.

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag der Oberbürgermeisterin, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die Fraktion Unabhängige Bürger beantragt die Überweisung.

3.

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Henning Foerster regt an, den Antrag sowie die vorliegenden Prüfergebnisse in den Beratungen der Fachausschüssen zusammenzuschließen, so dass abschließend zum Antrag beraten werden kann.

Beschluss:

Der Antrag sowie der Änderungsantrag werden in den Hauptausschuss überwiesen.

zu 34

Hundewiesen in Schwerin

Vorlage: 00887/2016

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die bestehenden Auslaufmöglichkeiten für Hunde in der Landeshauptstadt Schwerin und deren aktuelle Nutzung zu evaluieren. Im Ergebnis der Evaluation soll die Verwaltung im ersten Quartal 2017 ein Konzept für die Weiterentwicklung bestehender und/oder die Schaffung neuer Auslaufmöglichkeiten für Hunde im Stadtgebiet vorlegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen beschlossen

zu 35

Wanderweg Neumühler See

Vorlage: 00892/2016

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Zustand des Wanderweges um den Neumühler See zu überprüfen und defekte Stellen instandzusetzen. Der Stadtvertretung ist zur Sitzung am 20.3.2017 eine Informationsvorlage dazu zuzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

- zu 36 Einberufung eines zeitweiligen Ausschusses zur Aufklärung der Vorgänge und Verantwortlichkeiten rund um die Gleisverlegung Wittenburger Straße
Vorlage: 00889/2016**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Einberufung eines zeitweiligen Ausschusses zur Untersuchung und Aufklärung der Verantwortlichkeiten rund um das Thema "Gleisverlegung Wittenburger Straße" und um die dadurch verursachten Mehrkosten für die Stadt sowie die massive Beeinträchtigung der Anlieger und Gewerbetreibenden.

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei sechs Dafürstimmen und einer Stimmenthaltung abgelehnt

- zu 37 Großraumschach in der Innenstadt
Vorlage: 00858/2016**

Bemerkungen:

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorbereitet sind, müssen auf Antrag der Oberbürgermeisterin, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die Fraktion DIE LINKE sowie die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragen die Überweisung

Beschluss:

Der Antrag wird in den Hauptausschuss überwiesen.

- zu 38 BRS auf Internetseite der Landeshauptstadt verlinken
Vorlage: 00855/2016**

Bemerkungen:

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorbereitet sind, müssen auf Antrag der Oberbürgermeisterin, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die Fraktion DIE LINKE beantragt die Überweisung.

Beschluss:

Der Antrag wird in den Hauptausschuss überwiesen.

zu 39 **Ausschilderung für SWS Campus errichten**
Vorlage: 00881/2016

Bemerkungen:

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Silvio Horn regt an, den Antrag in einen Prüfantrag umzuwandeln.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Errichtung einer Ausschilderung für den SWS Campus im Stadtteil Werdervorstadt in Abstimmung mit den SWS Schulen zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei sieben Gegenstimmen beschlossen

zu 40 **Stadtanzeiger in jedem Haushalt**
Vorlage: 00859/2016

Bemerkungen:

1.
Es liegt folgender Ersetzungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 17.11.2016 vor:

„Die Stadtvertretung beschließt, den Bekanntheitsgrad und die Bezugsmöglichkeiten des ‚Stadtanzeigers‘ als städtisches Veröffentlichungsmedium durch geeignete Maßnahmen zu erhöhen. Über erfolgte und geplante Initiativen ist der Stadtvertretung regelmäßig zu berichten.“

2.
Der Antragsteller erklärt, dass er den Ersetzungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 17.11.2016 übernimmt.

3.
Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag der Oberbürgermeisterin, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die Fraktion DIE LINKE beantragt die Überweisung

Beschluss:

Der Ersetzungsantrag wird in den Hauptausschuss überwiesen.

zu 41 Stadtgeschichtsmuseum entwickeln
Vorlage: 00860/2016

Bemerkungen:

1.
Es liegt folgender Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 14.11.2016 vor:

Der Ursprungsantrag wird wie folgt geändert:
„Punkt 2. des Beschlussvorschlags wird gestrichen.“

2.
Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag der Oberbürgermeisterin, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Ralph Martini beantragt die Überweisung

3. Geschäftsordnungsantrag

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Silvio Horn beantragt gemäß § 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung von dieser abzuweichen und beantragt zugleich über den Antrag abzustimmen.

Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch

4.
Der Stadtpräsident stellt sodann den Antrag in der Fassung des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE vom 14.11.2016 zur Abstimmung. Der Antragsteller widerspricht dem nicht.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung erteilt der Stadtverwaltung den Auftrag, die Konzeptionen für ein Stadtgeschichtsmuseum nach wirtschaftlichen Aspekten abzuwägen und einen Finanzierungsplan unter Berücksichtigung der Konsolidierung des Haushaltes – dies beinhaltet auch Rücksprachen mit der Rechtsaufsicht - zu entwickeln.

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen Dafürstimmen und vier Stimmenthaltungen abgelehnt.

zu 42 Prüfanträge

**zu 42.1 Prüfantrag | Fußgängerampeln mit Rest-Rot-Anzeige für die
Landeshauptstadt Schwerin**
Vorlage: 00884/2016

Bemerkungen:

1.
Der Stadtpräsident stellt die Tagesordnungspunkte 42.1 bis 42.5 en bloc zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

2.
Das Mitglied des Behindertenbeirates der Landeshauptstadt Schwerin Herr Michael Bremer bittet die Verwaltung, den Behindertenbeirat bei der Prüfung hinzuzuziehen.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt bis zur Sitzung der Stadtvertretung im März 2017 zu prüfen, ob und unter welchen technischen, finanziellen und rechtlichen Bedingungen eine Umrüstung von Lichtsignalanlagen (Ampeln) bzw. eine Nachrüstung mit Rest-Rot-Anzeigen für Fußgänger im Bereich Werderstraße bis inklusive Schlossstraße möglich sind.

Dabei ist ebenfalls zu prüfen, ob die Landeshauptstadt Schwerin mit den vielen Tagestouristen im o.g. ggf. ein Modellprojekt mit wissenschaftlicher Begleitung zur Überprüfung der Wirksamkeit der Umrüstung durchführen darf.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

zu 42.2 Prüfantrag | Dritte Alternativroute zur Radwegeverbindung auf dem Dwang prüfen
Vorlage: 00886/2016

Bemerkungen:

Der Stadtpräsident stellt die Tagesordnungspunkte 42.1 bis 42.5 en bloc zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die Prüfungen für mögliche, alternative Radwegeführungen zur Vorzugsvariante der Verwaltung, um eine dritte Route zu erweitern. Das Ergebnis der Prüfung inklusive Kostenschätzung ist der Stadtvertretung zeitnah zur Kenntnis zu geben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

zu 42.3 Prüfantrag | Fahrradparkplatz/Fahrradparkhaus
Vorlage: 00894/2016

Bemerkungen:

Der Stadtpräsident stellt die Tagesordnungspunkte 42.1 bis 42.5 en bloc zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird mit der Prüfung beauftragt, ob im Stadtzentrum (z.B. Bahnhofsnähe) geeignete städtische oder private Immobilien/Flächen verfügbar sind, in/auf denen Fahrradparkplätze eingerichtet und betrieben werden können. Soweit städtische Flächen/Immobilien verfügbar sind, ist eine Bewirtschaftung im genannten Sinne über die Stadt / NVS GmbH zu prüfen. Der Stadtvertretung ist zur Sitzung am 20.03.2017 eine Informations- oder Beschlussvorlage zuzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

**zu 42.4 Prüfantrag | Auswirkungen Abriss Paulshöhe auf Welterbe-Bewerbung
Vorlage: 00856/2016**

Bemerkungen:

Der Stadtpräsident stellt die Tagesordnungspunkte 42.1 bis 42.5 en bloc zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Die Stadtvertretung erteilt der Stadtverwaltung den Auftrag zu prüfen, ob und inwiefern ein Abriss der Sportstätte Paulshöhe, die im Denkmalschutzbereich „Ostorfer Hals“ liegt - ebenso wie die zum Welterbebereich zählende „Schleifmühle“ - Auswirkungen auf die Bewerbung haben kann. Der Stadtvertretung wird nach Fertigstellung der Einschätzung der Prüfbericht vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

**zu 42.5 Prüfantrag | Bienenstöcke auf dem Stadthaus
Vorlage: 00857/2016**

Bemerkungen:

Der Stadtpräsident stellt die Tagesordnungspunkte 42.1 bis 42.5 en bloc zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beauftragt die Verwaltung zu prüfen ob es möglich ist, auf dem Dach des Stadthauses Imkern aus der Region Plätze anzubieten. Mit dem Besitzer der Immobilie ist ebenfalls Rücksprache zur Umsetzung zu halten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

**zu 42.6 Prüfantrag | Alternative Anbindung Görries an das Stadtzentrum
(Hinweis: Der Antrag wurde zurückgezogen)
Vorlage: 00895/2016**

Bemerkungen:

Die Antragstellerin zieht ihren Antrag zurück.

zu 43 Akteneinsichten

Bemerkungen:

Es liegen keine Anträge auf Akteneinsichten vor.

**zu 49 Feststellung der Eröffnungsbilanz des Städtebaulichen Sondervermögens
Paulsstadt der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00830/2016**

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Feststellung der Eröffnungsbilanz des Städtebaulichen Sondervermögens Paulsstadt der Landeshauptstadt Schwerin.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

gez. Stephan Nolte

Vorsitzender

gez. Frank Czerwonka

Protokollführer